

Jagdausschuss  
STADL-PAURA

Stadl-Paura, am 24.04.2024

Aufteilung des Jagdpachtschillings

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 1 des OÖ. Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1964, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Jagdausschuss am **23.04.2024** den Anteil zur Aufteilung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2024/2025 mit

**€ 8,00/ha**

**festgesetzt hat.** Jagdpachtanteile unter € 2,00 werden nicht ausbezahlt.

Diese Kundmachung ist an der Amtstafel des Stadtgemeindeamtes Stadl-Paura öffentlich anzuschlagen.

Jedem Jagdgenossen steht es frei, gegen den Beschluss des Jagdausschusses innerhalb **von vier Wochen** Einspruch zu erheben. Einsprüche sind beim Marktgemeindeamt einzubringen und haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten.

Der Obmann :

  
Josef Hartner

Angeschlagen am 29.04.2024

Abgenommen am 23.05.2024